

Merkblatt für den Tierarzt

Erstellung von Röntgenaufnahmen für den Trakehner Hengstmarkt 2017

Ausschließlich digitale Röntgenaufnahmen sind als CD in der Pferdeklinik Bargteheide einzureichen. Als derzeitiger Standard gilt DICOM 3.0. Eine gute Aufnahmequalität der Röntgenbilder ist Voraussetzung für eine einwandfreie tierärztliche Interpretation. Erwartet wird der Standard, wie er in dem derzeit gültigen Röntgenleitfaden gefordert wird. Sind Röntgenbefunde erkennbar, die einer genauen Abklärung durch Zusatzaufnahmen bedürfen, sind diese zu stellen.

Röntgenaufnahmen, die ab dem **15. Juli 2017** gemacht wurden, besitzen Gültigkeit.

Alle 14 Röntgenaufnahmen (bitte keine zusätzlichen Aufnahmen mitschicken!) müssen dokumentationsicher und unverwechselbar bei der Herstellung beschriftet werden. Die Zuordnung zu einem Pferd muss zweifelsfrei möglich sein. Alle Aufnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen:

- Besitzer des Pferdes oder Auftraggeber
- Name bzw. Abstammung des Pferdes
- Lebensnummer, Alter, Geschlecht
- Aufnahmedatum
- Hersteller der Röntgenaufnahmen

Die folgenden Röntgenaufnahmen sind mit einbelichteten Seitenzeichen am sedierten Pferd **ohne Hufeisen** zu erstellen:

- Zehe vorne beidseits (90°)
- Oxspringaufnahmen vorne beidseits (mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes)
- Zehe hinten beidseits (90°)
- Sprunggelenke beidseits (0°, 45° und 115°)
- Kniegelenke beidseits (110°)

Der Abgabetermin der Röntgenbilder und der dazugehörigen schriftlichen Befundung ist
Donnerstag, der 24. August 2017 bei der:

Pferdeklinik Bargteheide
Stichwort: Trakehner Hengstmarkt 2017
Alte Landstraße 104, 22941 Bargteheide
Tel.: 04532-28530 E-Mail: g.goede@pk-b.de

Nach diesem Termin eingereichte Aufnahmen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, womit der Hengst von der Körung ausgeschlossen ist!

Die Röntgenkommission behält sich vor, zur besseren Interpretation zusätzliche Aufnahmen anzufordern. Qualitativ und technisch fehlerhafte Röntgenaufnahmen müssen in jedem Fall wiederholt werden. Sollten die Aufnahmen nicht den Mindestanforderungen der Gutachterkommission entsprechen, kann ein Hengst keine Zulassungsempfehlung zur Körperveranstaltung erhalten.

Um die Aussteller der Hengste, den Veranstalter und die Tierärzte vor Haftungsansprüchen zu schützen, ist die Röntgenkommission für die Beurteilung der Röntgenbilder auf eine gute Qualität angewiesen.

Lars Gehrman, Geschäftsführer Trakehner GmbH